

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Band:** 118 (1967)  
**Heft:** 1  
  
**Artikel:** Forstliche Betriebsberatung : Rückschau und Ausblick  
**Autor:** Winkelmann, H.G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-764281>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Forstliche Betriebsberatung; Rückschau und Ausblick<sup>1</sup>

Von H. G. Winkelmann, Solothurn

Oxf. 945

Seit kurzem ist hierzulande in Waldbesitzerkreisen des öftern von Betriebsberatung die Rede. Wer daraus den Schluß ziehen wollte, die forstliche Betriebsberatung bilde für die schweizerische Waldwirtschaft eine neue Aufgabe oder eine Tätigkeit, die erst in jüngster Zeit aufgenommen wurde, der würde sich im Irrtum befinden. Die Anfänge forstlicher Betriebsberatung liegen in unserem Lande nicht weniger als dreißig Jahre zurück. Zwar haben sich während dieser drei Jahrzehnte die Beweggründe und Zielsetzungen, vor allem aber die Organisation, die Finanzierung und die Durchführung dieser Beratung gewandelt. Sie war zu Zeiten getragen von hoffnungsvollen Erwartungen, weitsichtiger Planung und verständnisvoller Zusammenarbeit; sie hat aber auch Schwierigkeiten, Enttäuschungen und Rückschläge bzw. Unterbrechungen erlebt. Gesamthaft gesehen hat unsere bisherige forstliche Betriebsberatung beachtenswerte Erfolge erzielt. Diese blieben aber zeitlich und regional begrenzt.

Heute, in einer Zeit rückläufiger Walderträge, ist es von besonderem Interesse, die mit der forstlichen Betriebsberatung gemachten Erfahrungen zu sichten, die Ursachen der Erfolge und Mißerfolge einer kritischen Prüfung zu unterziehen und daraus Möglichkeiten und Aussichten für die Zukunft abzuleiten. Dies erscheint um so mehr als angezeigt, als die Ziele forstlicher Betriebsberatung heute und morgen von nicht geringerer Bedeutung sind als gestern, auch wenn sich mit der Zeit die Schwergewichte der zu lösenden Probleme verschoben haben. Die betriebliche Beratung der Waldbesitzer, der kleinen und großen, der öffentlichen und der privaten, hat grundsätzlich Dauercharakter. Sie besteht darin, *diejenigen organisatorischen und arbeitstechnischen Maßnahmen zu erkennen und in die Wege zu leiten, die geeignet sind, unter sorgfältiger Anpassung an die jeweils vorliegenden Verhältnisse für jeden Einzelfall das bestmögliche Betriebsergebnis zu erreichen.*

Die Frage, wer sich mit Betriebsberatung befassen soll, ist von großer praktischer Bedeutung. Es sei daher vorerst auf die *Beziehungen zwischen betrieblicher Beratung und staatlichem Forstdienst hingewiesen.*

Die ursprüngliche Aufgabe der staatlichen Forstbeamten bestand bekanntlich in der Ausübung einer reinen Aufsichtsfunktion. Diese hatten vor allem dafür zu sorgen, daß die Waldbesitzer die gesetzlichen Vorschriften befolgten, insbesondere den Grundsatz der nachhaltigen Nutzung. Mit der

<sup>1</sup> Vortrag, gehalten am 28. November 1966 anlässlich eines forstwirtschaftlichen Kolloquiums an der ETH.

Verkleinerung der Forstkreise wurde die Einflußnahme des akademisch geschulten Forstmannes erweitert. Sie bezog sich mehr und mehr auch auf die Walderschließung, die Anzeichnung der Schläge und die Erteilung von Anweisungen für die Pflege der Verjüngungen und Jungbestände. Anders verhält es sich mit dem Fällen, Aufrüsten, Rücken, Sortieren und Verwerten des zur Nutzung bestimmten Holzes, aber auch mit der Ausführung der pfleglichen Arbeiten im Jungwald. Alle diese Maßnahmen, die in erster Linie über die Höhe der Kosten und Erträge entscheiden, müssen die staatlichen Forstbeamten größtenteils oder gänzlich den Waldeigentümern überlassen. Solange daher der weit überwiegende Teil unserer Wälder der unmittelbaren und vollwertigen technischen Bewirtschaftung entbehrt, bleibt es nicht nur erwünscht, sondern notwendig, daß der staatliche Forstdienst durch irgendwelche forstliche Betriebsberatung ergänzt wird.

Wenden wir uns nun den *Anfängen der forstlichen Betriebsberatung* zu. Ausgangspunkt bildeten die von der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle Anfang der dreißiger Jahre begonnenen Holzhauerkurse. Die Teilnehmer, deren Zahl in raschem Steigen begriffen war, kehrten nach Beendigung der Kurse mit neu erworbenen Kenntnissen und mit bisher noch kaum bekannten Werkzeugen in ihre Forstbetriebe zurück. Es stellte sich daher bald die Frage, ob den Kursabsolventen nach der Rückkehr an ihre Arbeitsplätze auch die Möglichkeit gegeben war, das in den Kursen Gelernte praktisch anzuwenden. Der einzelne stand zu Hause oft schlechten und eingefleischten Gewohnheiten und Vorurteilen gegenüber. Man denke bloß an die damals noch weit verbreitete ungeordnete und gefährliche Holzerei in großen Arbeitsgruppen. So ergab sich ganz von selbst das Bedürfnis, in den Forstbetrieben den in den Kursen gelernten Arbeitsverfahren rascheren Eingang zu verschaffen.

Bereits im Jahre 1936 begann die Zentralstelle mit der sogenannten *Holzhaueiberatung*. Im Einvernehmen mit dem Kanton Basel-Land wurde der Leiter der arbeitstechnischen Abteilung beauftragt, die Ausführung der Holzschläge in sämtlichen Gemeinden des Kantons an Ort und Stelle zu überprüfen. Diese Kontrollbesuche fanden jeweils im Beisein von Vertretern der waldbesitzenden Gemeinden und des zuständigen Forstbeamten statt. Die Verbesserungsvorschläge wurden über das Kreisforstamt den Gemeindebehörden schriftlich bekanntgegeben.

Diese Beratung erwies sich, nicht zuletzt weil sie stets während dreier aufeinanderfolgender Jahre stattfand, als überraschend wirksam. Die Einführung moderner Werkzeuge und die Verbesserung der Handarbeit, die damals im Vordergrund standen, kamen vor allem auch in der Herabsetzung der Zahl und der Schwere der Unfälle zum Ausdruck. Diese war derart greifbar, daß sich die Suva veranlaßt sah, für den ganzen Kanton die Unfallprämien, die vor den Beratungen im Durchschnitt aller Gemeinden 74‰ betragen hatten, auf durchschnittlich 45‰ herabzusetzen.

Die Vorbereitungen waren getroffen, um die im Kanton Basel-Land erstmals erprobte Holzhauereiberatung auf andere Gebiete zu übertragen, *als der Zweite Weltkrieg ausbrach*. Es folgten die bekannten behördlich verfügbaren Mehrnutzungen. Der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle wurde die Aufgabe überbunden, Leute aus unterbeschäftigten Wirtschaftszweigen auf Waldarbeit umzuschulen. Daraus ergab sich der Zwang, auf die Fortsetzung der Beratungstätigkeit bis auf weiteres zu verzichten. Erst nach Kriegsende, das heißt im Winter 1947/48, wurde es mit der Unterstützung der Suva möglich, die Holzhauereiberatung wieder aufzunehmen. Als neues Arbeitsgebiet wurden Teile des Kantons Solothurn gewählt. An der Aktion beteiligten sich anfänglich 44, nach kurzer Zeit 78 Gemeinden.

Aus diesen wiederaufgenommenen Beratungen ergaben sich bald wichtige *neue Gesichtspunkte und Aufgaben*. Man arbeitete jetzt in einem Landesteil mit einem weit stärkeren Anteil des Nadelwaldes. Sofort wurde deutlich, daß sich die Tätigkeit des Beraters nicht mehr auf das Arbeitstechnische beschränken konnte. Fragen der Sortimentsbildung und der kaufmännisch besten Ausnützung des Schlagergebnisses drängten sich meist derart in den Vordergrund, daß sie Hauptanliegen der Beratungen wurden. Dieterich schreibt im ersten Band seiner Betriebswirtschaftslehre: «Oberstes Gebot der forstlichen Bewirtschaftung ist die Fürsorge für restlose Auswertung aller Nutzhölzer und ihre Zuleitung zur jeweils zweckmäßigsten Verwendungsweise.» Dieses oberste Gebot wurde in der Nachkriegszeit von zahlreichen unserer Forstbetriebe nur sehr mangelhaft befolgt. Ein im Vergleich zu heute noch verhältnismäßig hoher Brennholzbedarf, Bezugsansprüche Berechtigter, ein Verhaftetsein in hergebrachter Tradition und mangelndes kaufmännisches Denken verhinderten damals vielerorts, wie Dieterich es nennt, das «Zuleiten des Holzes zur jeweils zweckmäßigsten Verwendungsweise».

So ist es denn verständlich, daß sich diese Holzhauereiberatungen schon innert wenigen Jahren in geradezu erstaunlicher Weise nicht nur zum Vorteil der Holzhauer, sondern ebenso sehr zugunsten der Waldbesitzer auswirkten. Naturgemäß folgten auf die Beratung wiederum und überall verminderte Unfallbelastungen. Aber die Auswirkungen gingen weiter. In mehreren Gemeinden des Kantons Solothurn wurde es nach Abschluß der Beratungen möglich, *die Akkordansätze bis zu 20 % zu senken, wobei gleichzeitig der Verdienst der Holzhauer bis zu 30 % anstieg*. Die vermehrte Aushaltung von Sägerei-Rundholz und Papierholz führte außerdem in allen der Beratung unterstellten Betrieben zu einer *namhaften Steigerung der durchschnittlichen Holzerlöse*.

Diese überaus positiven Ergebnisse riefen begreiflicherweise dem Wunsch, die Beratung nach Möglichkeit auf weitere Gebiete auszudehnen. Eine überschlagsweise Rechnung hatte gezeigt, daß es bei unveränderten Mitteln an die hundert Jahre dauern müßte, um den begonnenen Beratungs-

dienst allen öffentlichen Forstbetrieben der Schweiz zugute kommen zu lassen.

Diese Erkenntnis führte zum Beschreiten *neuer und wirksamerer Wege*. Man ging dazu über, die Waldbesitzer und deren Organisationen an der Finanzierung der Beratung zu interessieren, das heißt, sie zu veranlassen, einen Teil der Kosten zu übernehmen. Ein Tarif, auf dem jährlichen Hiebsatz beruhend, wurde für die Beanspruchung der Beratung aufgestellt. Erfreulicherweise gelang es innert kurzer Zeit, den Großteil der Mitglieder der bernischen Holzproduzentenverbände Aarberg-Büren und Seeland-südlicher Jura für die Durchführung und Mitfinanzierung der Beratung zu gewinnen. Das war ein erster und wichtiger Schritt. Aber er genügte nicht, denn die Zentralstelle war nicht in der Lage, der neu entstandenen Nachfrage nach Beratung personell und finanziell zu entsprechen.

Da wagte diese den Versuch, außer den Waldbesitzern auch die *Verbraucher von Nutzholz* für die Sache zu gewinnen. Der Versuch gelang. Die Hespera und der Schweizerische Holzindustrieverband ließen sich überzeugen, daß eine arbeits- und betriebstechnische Beratung der Waldbesitzer ein wirksames Mittel darstelle, um einen vermehrten Anfall an Papierholz und Sägereirundholz herbeizuführen. Dieses Ziel hatte zu jener Zeit, mit ihren von Jahr zu Jahr steigenden Nutzholzpreisen und den beschränkten Importmöglichkeiten, eine ganz besondere und einleuchtende Bedeutung.

So entstand denn die AFB, das heißt die *Arbeitsgemeinschaft für forstliche Betriebsberatung*. An ihrer konstituierenden Sitzung im November 1951 wurden eine grundlegende Vereinbarung genehmigt, ein Arbeitsprogramm gutgeheißen und ein Verwaltungskomitee gewählt. In der Vereinbarung wurden die beiden Mitgliedergruppen, das heißt die Waldwirtschaft und die Nutzholzverbraucher, in bezug auf ihre Rechte und Pflichten einander gleichgestellt. Für die Durchführung der Betriebsberatung wurde die halb- oder vollamtliche Anstellung von Forstingenieuren in Aussicht genommen. Die technische Leitung der Beratung und die Ausbildung der Berater wurden der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle übertragen.

Damit war in der AFB ein nach Aufbau und Zielsetzung überaus erfreuliches, *auf gesamtschweizerischem Boden stehendes Gemeinschaftswerk* geschaffen. Kantonale und regionale Holzproduzentenverbände wurden eingeladen, sich der Gruppe der Waldwirtschaft anzuschließen, womit sie das Recht erhielten, in der Verwaltung mitzureden und die Dienste eines geschulten Betriebsberaters in Anspruch zu nehmen.

Nun folgten Jahre erfolgreicher Arbeit. Der von der AFB gewählte ständige Betriebsberater trat sein Amt am 1. Dezember 1951 an. Im Herbst 1952 hatten sich bereits 45 Forstbetriebe der Arbeitsgemeinschaft angeschlossen. Schon einer der ersten Berichte des Betriebsberaters enthielt eine sehr bemerkenswerte Meldung: Durch den von ihm veranlaßten *Zukauf von 2000 Ster Buchenholz* war aus den beratenen Gemeinden eine annähernd

gleich hohe Menge an Nadelpapierholz zusätzlich geliefert worden. Dieser Mehranfall war nicht etwa eine einmalige Erscheinung. Sie wiederholte sich in der Folgezeit Jahr für Jahr. Dazu kam eine wesentlich vermehrte Bereitstellung von Holz für das Sägereigewerbe. Der Berater wies nach, daß bereits im zweiten Jahr seiner Tätigkeit ein Mehranfall an Sägerei- und Papierholz von 2200 m<sup>3</sup> erreicht worden war. Er bemerkte dazu, daß diese Menge der nachhaltigen jährlichen Nutzholzproduktion eines rund 500 ha messenden Wirtschaftswaldes in mittelländischen Verhältnissen entspreche.

Schon bald wurde die Beratung auf die bernischen Ämter Burgdorf und Fraubrunnen und damit auch auf den dort stark vertretenen *Privatwald* ausgedehnt. Innert kurzer Zeit hatten 61 bäuerliche Waldbesitzer mit einer Waldfläche von 1130 Jucharten vom Dienste der AFB Gebrauch gemacht.

So war denn während einer ganzen Reihe von Jahren alles in voller Entwicklung und in bester Ordnung. Das Verwaltungskomitee nahm alljährlich mit Befriedigung von den Berichten des Beraters Kenntnis und hieß diese jeweils, zusammen mit den jährlichen Rechnungen und Vorschlägen, gut. Man diskutierte bereits über eine neue Ausdehnung der Tätigkeit und die Anstellung mehrerer Berater.

Da sah sich die Verwaltung der AFB im Februar 1957 vor *völlig unerwartete Schwierigkeiten gestellt*. Die Hespera hatte ihre Mitwirkung gekündigt. Dies geschah, so wurde mitgeteilt, weil man zur Überzeugung gekommen sei, die von der Hespera für die bisherige Gemeinschaftsarbeit aufgewendeten Mittel «könnten auf direktem Wege günstiger angelegt werden».

Das Verwaltungskomitee und der an jener Sitzung mitanwesende Vertreter der Eidg. Inspektion für Forstwesen äußerten ihr Befremden und ihr tiefes Bedauern über den unerwarteten Schritt eines wichtigen Trägers der bisherigen Arbeit. Aber leider blieben alle Versuche, eine Wiedererwägung des Austritts zu erlangen, erfolglos. Die Hespera erklärte, sie sei der Ansicht, daß sie durch ein *Mitteilungsblatt*, das alle drei Monate in 10 000 Exemplaren verschickt werde, mehr erreichen könne als durch ihre weitere Mitarbeit in der AFB. Man sei immerhin bereit, so wurde erklärt, später zu prüfen, ob bestimmte Aufgaben der Betriebsberatung wiederum unterstützt werden könnten.

Daraufhin sah sich das Verwaltungskomitee gezwungen, die bisherige Arbeitsgemeinschaft organisatorisch und finanziell auf eine *neue schmälere Grundlage* zu stellen. Erfreulicherweise erklärte der Schweizerische Holzindustrieverband, er werde sich weiterhin an der gemeinsamen Arbeit beteiligen. — Inzwischen war der bisherige Betriebsberater in den bernischen Forstdienst übergetreten. Aus finanziellen Gründen sah sich die AFB außerstande, weiterhin einen vollamtlichen Berater in ihren Dienst zu nehmen. Man suchte einen Ausweg. Schließlich wurde der Versuch unternommen, künftig regional nebenamtliche Berater durch Kantone und Waldbesitzerverbände anzustellen und zu besolden, unter Mitverwendung der Beratungs-

gebühren der Waldbesitzer. Die AFB sollte nach wie vor *die Ausbildung der Berater* zu ihren Lasten übernehmen, als Koordinationsstelle dienen und die Tätigkeit der zu schaffenden regionalen Beratungsorganisationen finanziell unterstützen. Für die Beratungsarbeit erblickte man die zweckmäßigste Lösung darin, kantonale Forstadjunkte oder andere Forstingenieure zu Betriebsberatern auszubilden und diese den öffentlichen und privaten Waldbesitzern zur Verfügung zu stellen.

Es folgten Stellungnahmen mit Verbänden und Kantonen. Dabei stieß man vorerst auf nicht geringes Interesse. In einzelnen Fällen, so in den Kantonen Graubünden und Freiburg, näherte man sich dem angestrebten Ziel. Das Ziel selbst wurde leider nirgends erreicht. Diese Tatsache festzustellen war betrüblich – und sie ist es heute noch. Man hat sich lange und ernstlich die Frage gestellt, woran es lag, daß eine Aufgabe, deren Wichtigkeit niemand bestritt, trotz dem mancherorts vorhandenen guten Willen nicht verwirklicht werden konnte.

Vielleicht hatten 10 Jahre Nachkriegskonjunktur in Waldbesitzerkreisen eine gewisse Sorglosigkeit hervorgerufen. Möglicherweise waren damals die Walderträge noch derart, daß von ihnen keine ausreichenden Impulse ausgingen, um die Möglichkeiten zu betrieblichen Verbesserungen voll auszunützen. Die staatlichen Instanzen und die Leitungen der Waldbesitzerverbände waren jedenfalls der Ansicht, die zur Fortführung der Beratungen erforderlichen Geldmittel nicht aufbringen zu können. Gewiß, 8 Jahre zuvor hatten die Holzproduzenten und Rundholzkäufer in bewundernswerter Aufgeschlossenheit den Selbsthilfefonds geschaffen. Die hier zusammengetragenen Gelder waren bekanntlich stark überwiegend für gesamtschweizerische Aufgaben bestimmt. Der Gedanke, darüber hinaus *weitere Mittel für regionale Zwecke* erhältlich zu machen, war vielleicht zu optimistisch oder verfrüht. Möglicherweise fehlt es auch an der Aufklärungsarbeit, die selbst für naheliegende und einleuchtende Zielsetzungen stets unerläßlich ist.

Zu den genannten Schwierigkeiten gesellte sich bald eine weitere. In der Wald- und Holzwirtschaft begann sich die *Wirtschaftsregression der Jahre 1957/58* fühlbar zu machen. Die bisher unablässig steigende Nachfrage nach Schnittholz wurde rückläufig. Auf dem Rundholzmarkt traten sinkende Preistendenzen in Erscheinung. Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß das Interesse des Schweizerischen Holzindustrieverbandes an der forstlichen Betriebsberatung abzuflauen begann und weitere Beitragsleistungen unterblieben. – So fand denn das schöne Gemeinschaftswerk der AFB, das während 5 Jahren erfolgreich gewirkt hatte, sein Ende. Dieses Ende war für einen begrenzten Kreis sehr schmerzlich, wurde aber gesamtschweizerisch nur wenig beachtet. Die soeben gemachten Ausführungen bilden daher einen nachträglichen und etwas verspäteten Nachruf auf die erste schweizerische Arbeitsgemeinschaft für forstliche Betriebsberatung.

Es gibt manchmal sonderbare Zusammentreffen. Im Sommer 1958, also genau zur Zeit, als die AFB auseinanderfiel, wurde in Bern die *Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft* gegründet. Sie setzte sich zum Ziel, unseren Bauern die neuesten Erkenntnisse über eine zweckmäßige Betriebsführung zu vermitteln. Die Vereinigung schuf in Lausanne und in Küsnacht bei Zürich je eine Zentralstelle. Deren Aufgabe war es, die zu schaffenden kantonalen Beratungsorganisationen mit den erforderlichen Unterlagen zu versehen und die kantonalen und regionalen Betriebsberater auszubilden.

Dank den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes verfügte die neu gegründete Institution über beträchtliche Beiträge des Bundes. Der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft verfolgte die neu entstandene landwirtschaftliche Beratungstätigkeit von Anfang an mit Interesse und Sympathie. Bereits zu Beginn des Jahres 1960 trat die Forstwirtschaftliche Zentralstelle mit den beiden bäuerlichen Beratungszentralen in Fühlung. Es ging um die Frage, ob es möglich wäre, *in den neuen Zweig zur Förderung der Agrarwirtschaft auch den Bauernwald einzubeziehen*. Nach den positiven Ergebnissen der Besprechungen wandte sich der Verband für Waldwirtschaft an die zuständige Bundesinstanz mit der Bitte, zur gestellten Frage amtlich Stellung zu nehmen. Die Antwort lautete bejahend. Es folgten Beratungen mit der Abteilung Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, der Inspektion für Forstwesen und der Vereinigung für landwirtschaftliche Betriebsberatung. Die Anstellung eines halbjährig zu beschäftigenden Forstingenieurs wurde in Aussicht genommen. Der Verband für Waldwirtschaft beschloß, der Vereinigung als Mitglied beizutreten, was gleichbedeutend war mit der Bereitschaft, über den Selbsthilfefonds einen Teil der Kosten der Zentralen Beratung im Bauernwald zu übernehmen. 1964 waren alle Einzelheiten des Vorgehens, inbegriffen die Anstellung des forstlichen Zentralberaters, geklärt und gutgeheißen. Als dessen Arbeitgeber wurde die Vereinigung zur Förderung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung bestimmt.

Vorerst stellte sich der Verwirklichung noch eine unerwartete Sparmaßnahme des Bundes in den Weg. Dann aber, nach weiteren Bemühungen, war es so weit, daß der neue forstlich-landwirtschaftliche Betriebsberater seine Tätigkeit mit Beginn des Jahres 1966 aufnehmen konnte.

Die Vorbereitung dieses neuen Zweiges der landwirtschaftlichen Betriebsberatung erfolgte von Anfang an im Einvernehmen mit den Kantonsforstämtern. Die Konferenz der Kantonsoberförster hat den Plan in seinen Grundzügen bereits im Mai 1960 gutgeheißen. Später hat die Konferenz für dessen Durchführung Richtlinien aufgestellt. Diese besagen im wesentlichen, daß *für den Aufbau und die Organisation der Beratung, insbesondere für die Ernennung der Berater, die kantonalen Forstdienste zuständig sind*. Als



Berater sollen nur Forstingenieure und bestgeeignete, erfahrene Förster zur Verwendung kommen.

Zurzeit geht das erste Jahr der Tätigkeit des für den Bauernwald eingesetzten forstlichen Zentralberaters seinem Ende entgegen. Die erstatteten Berichte zeigen, daß die Ergebnisse, die man von diesem Anfangsjahr erwarten konnte, vollauf erreicht worden sind. Was die Zukunft anbetrifft, darf vor allem eines nicht übersehen werden: Wir befinden uns heute in einer sehr ähnlichen Lage wie seinerzeit, als die AFB ihre Arbeit nicht mehr allein weiterführen konnte. Über die kommende Entwicklung werden wiederum die Initiative und der Unternehmergeist auf *kantonalem Boden* entscheiden.

Glücklicherweise ist dieser Boden heute weitgehend vorbereitet. Es bestehen zurzeit, auf viele Kantone verteilt, über 1800 organisierte bäuerliche Beratungsgruppen. Diese werden von 65 vollamtlichen und rund 280 nebenamtlichen Betriebsberatern betreut. Es ist nun sehr zu hoffen, daß diese wohlorganisierte Beratung bald durch eine größere Zahl von forstlichen Beratern erweitert werde. Jedenfalls sind jetzt die grundlegenden Voraussetzungen geschaffen, um auf dem Gebiet des Bauernwaldes eine neue Ära des Fortschrittes einzuleiten.

Nun aber stellt sich uns die wichtige Frage: Wo stehen wir heute, betriebswirtschaftlich gesehen, *im öffentlichen Wald?*

Um einen öffentlichen Forstbetrieb rationell zu gestalten, richtete man vor 30, 20 und noch vor 10 Jahren das Hauptaugenmerk *auf die Ausrüstung der Waldarbeiter, auf ihre Arbeitsweise und auf das Aushalten und Sortieren des Holzes*. In dieser Richtung lagen denn auch die Aufgaben der damaligen forstlichen Betriebsberatung. Was sie anstrebte, ist heute, im Großteil des öffentlichen Waldes, wenigstens annähernd erreicht. Darauf weist unter anderem auch die Tatsache hin, daß sich hier in den verfloßenen drei Jahrzehnten der Anteil des Nutzholzes an der Holzernte von anfänglich 45% auf zurzeit 70% erhöht hat.

Seit einigen Jahren sind nun an die Stelle der vorher für den Waldertrag entscheidenden Gesichtspunkte neue und völlig anders geartete Zielsetzungen getreten. Im Vordergrund stehen jetzt vor allem Aufgaben der *Gestaltung und Führung der Betriebe*. Vielerorts fehlt es an Arbeitskräften. Die Arbeitslöhne stehen auf einem vor kurzem noch ungeahnt hohen Stand und steigen unablässig weiter. Die rationelle und kostensparende Verwendung der Waldarbeiter ist, im öffentlichen Wald mehr noch als im Bauernwald, zum zwingenden Bedürfnis geworden. In weiten Gebieten sind die Pferde, unsere bisher besten Helfer bei der Bringung des Holzes, endgültig aus dem Walde verschwunden. In einer rasch wachsenden Zahl von Forstbetrieben überlegt man sich heute die *Mechanisierung bzw. Motorisierung des Betriebes*. Daraus ergeben sich zahlreiche neue Probleme technischer und wirtschaftlicher Art, an die mit größter Sorgfalt und Sachkenntnis herangegangen werden muß, wenn man nicht Gefahr laufen will, anstelle

der angestrebten Kostensenkung eine Kostenerhöhung herbeizuführen. Mit der im Flach- und Hügelland für die motorisierte Bringung des Holzes unerläßlichen Feinerschließung der Waldungen, das heißt mit der Anlage von Rückgassen, würde noch kaum begonnen. Dennoch stellt sich bereits allenthalben die Frage nach geeigneten *Rück- und Transportfahrzeugen und deren Ausrüstung*. Bevor aber über die Anschaffung von Fahrzeugen und Maschinen entschieden werden kann, ist deren Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit eines Forstbetriebes einer objektiven und gründlichen Prüfung zu unterziehen. Neben den erforderlichen Investitionen und den Belastungen durch Reparaturen, Abschreibungen und Verzinsung usw. wird vor allem der Grad der Ausnutzung der neuen Hilfsmittel über deren Zweckmäßigkeit entscheiden. Zu diesen mehr technischen Fragen kommen weitere, die sich auf *die Arbeitsorganisation und die Arbeitsverfahren* beziehen; so auf Art und Ort des Aufrüstens, auf die Verlademethoden, das Bündeln oder Nichtbündeln des Schichtholzes und manch anderes mehr.

Oft stellt sich auch die Frage nach *Maschinengenossenschaften*, das heißt des gemeinsamen Ankaufs und der koordinierten Verwendung von leistungsfähigen, aber kostspieligen Ausrüstungen durch zwei oder mehrere Forstbetriebe. Zusätzlich zu den Problemen des mechanisierten Rückens und seiner oft engen Beziehungen zum Straßentransport stellt sich häufig auch die Frage des motorisierten *Zubringens der Leute* von ihrem Wohnort zum Arbeitsort und zurück.

So sind denn die Gegenwartsprobleme der forstlichen Betriebsführung nicht nur anders, sondern auch vielseitiger und schwieriger geworden. Ihre Lösung erheischt Sonderkenntnisse, vor allem ein gründliches Vertrautsein mit technischen Dingen und einen scharfen Blick für wirtschaftliche Zusammenhänge. Zwangsläufig ergibt sich daraus der Schluß, daß heute eine betriebswirtschaftliche Beratung in unserem öffentlichen Wald nicht nur wünschbar, sondern notwendig und dringend geworden ist. Hierzu soll sogleich gesagt werden, daß, wie in jedem Betrieb, auch im Forstbetrieb zwischen *Beratung und Führung* zu unterscheiden ist. Erste Aufgabe der Beratung ist es, auf Grund einer betrieblichen Analyse Richtlinien und Weisungen für die Betriebsgestaltung auszuarbeiten. Deren Durchführung und Überprüfung in der Praxis bleibt hierauf Sache der Führung des Betriebes. Dies soll allerdings nicht heißen, daß sich nicht immer wieder Fragen ergeben können, die zweckmäßigerweise gemeinsam von Betriebsführern und Betriebsberatern zu lösen sind.

In Anbetracht ihrer Schwierigkeit und Vielseitigkeit werden die heutigen Aufgaben der Beratung öffentlicher Forstbetriebe kaum anders zu lösen sein als durch *besonders geschulte und über ausreichende Sonderkenntnisse verfügende Forstingenieure*. Es wäre daher nicht realistisch, wenn man annehmen wollte, unsere heutigen kantonalen Forstdienste, das heißt die einen Forstkreis betreuenden Forstleute, seien in der Lage, die Betriebs-

beratung im öffentlichen Wald zu übernehmen. Wo es sich um kleine Forstkreise oder um technische Forstverwaltungen handelt, wird das mit der Bewirtschaftung beauftragte obere und untere Forstpersonal, bei vorheriger entsprechender Ausbildung, in der Lage sein, die Führung und laufende Überprüfung auch weitgehend mechanisierter Forstbetriebe zu übernehmen. Die Beratung dieser Betriebe dagegen, das heißt die Analyse und Erarbeitung der betrieblichen Grundlagen und das Festlegen der für jeden Fall zweckmäßigsten Ausrüstung und Organisation dürfte auf lange Zeit hinaus Aufgabe von Spezialisten bleiben.

Aus dem Gesagten drängt sich vor allem die Schlußfolgerung auf, *daß jetzt der Augenblick gekommen sein dürfte, neben die neu eingeführte Betriebsberatung für den Bauernwald eine Beratung der öffentlichen Forstbetriebe zu stellen.*

Um dieses Ziel zu erreichen, dürfte eine gesamtschweizerische und eigenständige Organisation nur in einfachstem Rahmen erforderlich sein. Sie hätte der *Ausbildung der Berater sowie der Herbeiführung eines Erfahrungsaustausches unter den Beratern* zu dienen. Für die Ausbildung ständen in erster Linie das betriebswirtschaftliche Institut der Forstabteilung der ETH, die Anstalt für das forstliche Versuchswesen und die Forstwirtschaftliche Zentralstelle zur Verfügung. Unerlässlich wäre aber auch die Verbindung mit den entsprechenden ausländischen und internationalen Institutionen, insbesondere auch der Besuch der von diesen durchgeführten Veranstaltungen und das Studium der bereits umfangreichen einschlägigen Literatur.

Für die Ausübung der *Beratungstätigkeit* wären die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen kantonsweise zu schaffen, wenn möglich in Zusammenarbeit zwischen dem staatlichen Forstdienst und den Organisationen der Waldbesitzer.

Auch für die gesamtschweizerisch in die Wege zu leitende Ausbildung der Betriebsberater wird sich vorerst die Frage der Finanzierung stellen. Wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, ist bei der Gründung einer gesamtschweizerischen Organisation an eine neuerliche Mitwirkung der Organisationen der Nutzholzkäufer nicht mehr zu denken. Ganz abgesehen von den veränderten Marktverhältnissen haben die Holzverarbeiter heute ihre eigenen Rationalisierungsprobleme. Vorerst werden sich sowohl die *öffentlichen Waldbesitzer und ihre Verbände als auch die Kantone* darüber klar werden müssen, daß forstbetriebliche Verbesserungen notwendig und lohnend sind, und daß, um solche Verbesserungen herbeizuführen, Betriebsberatung eine unerlässliche und dringende Voraussetzung darstellt. Die forstliche Betriebsberatung ist im öffentlichen Wald unerlässlich, weil sie Wege weist zu Maßnahmen, die geeignet sind, der zunehmenden Verschlechterung der Ertragslage unmittelbar zu begegnen. Sie ist dringend, weil mit jedem Hinausschieben möglicher Verbesserungen vermeidbare Verluste entstehen.

Den technischen und organisatorischen Maßnahmen, von einem qualifi-

zierten forstlichen Betriebsberater vorgezeichnet, hat naturgemäß eine entsprechende sachkundige *Führung des Betriebes* auf dem Fuße zu folgen. Niemand wird bezweifeln, daß hiefür eine zusätzliche Ausbildung der Forstingenieure wie der Förster erwünscht, ja notwendig wäre.

Zweifellos wird es unter den heutigen Umständen den waldwirtschaftlichen Organisationen und vielen Waldbesitzern nicht leichtfallen, für die Ausbildung von Betriebsberatern, für einen Beratungsdienst und anschließend für das Ausstatten und Führen des Betriebes noch größere zusätzliche Aufwendungen auf sich zu nehmen. Dies wird oft auch dort der Fall sein, wo es keineswegs an der nötigen Einsicht fehlt.

Für die Waldwirtschaft kennt der Bund bekanntlich weder Preisstützungsmaßnahmen noch Absatzgarantien. Seine Einflußnahme auf die Waldbesitzer ist teilweise sogar negativer Art. Die heutigen Ertragsrückgänge in den Forstbetrieben sind bekanntlich zu einem beträchtlichen Teil darauf zurückzuführen, daß Bundesrat und Parlament für wichtige forstliche Erzeugnisse die bisherigen Zölle entweder bereits völlig beseitigt haben oder in massiver Weise abzubauen im Begriffe stehen. Unter diesen Umständen muß sich eine Frage geradezu aufdrängen: Die Frage nämlich, *ob es nicht angezeigt wäre, daß der Bund den Waldbesitzern beistehen würde, wenn sich diese um die Senkung der forstlichen Produktionskosten und um die Rationalisierung ihrer Betriebe bemühen.*

Die Außenhandelspolitik des Bundes fördert seit Jahren, mit einer auffallenden Einseitigkeit, unsere keineswegs darniederliegende oder gar notleidende Exportindustrie. Der Landwirtschaft hat man aus guten Gründen ihre Schutzzölle belassen. Der Wald dagegen wird handelspolitisch als eine Fabrik aufgefaßt, und seine Produkte werden wie industrielle Erzeugnisse behandelt. *Dieser Sachverhalt, der sich für die Forstwirtschaft bereits bedenklich ausgewirkt hat, verlangt nach einem gerechten Ausgleich.*

Der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft hat vor kurzem eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, Vorschläge über den Ausbau unserer heutigen forstrechtlichen Grundlagen auszuarbeiten. Es dürfte eine der vordringlichen Aufgaben dieser Kommission sein, zu prüfen, welche gesetzlichen Bestimmungen nötig sind, um seitens des Bundes die Durchführung einer Betriebsberatung im öffentlichen Wald in wirksamer Weise zu fördern.

Im Jahre 1964 hat man durch eine Revision unseres Forstgesetzes erreicht, daß der Bund an die Ausbildung der Förster und Waldarbeiter Beiträge leistet. Die Art dieser Ausbildung ist in keiner Weise vorgeschrieben oder begrenzt. Es besteht daher schon heute die Möglichkeit, Bundesbeiträge auch für die *Weiterbildung des unteren Forstpersonals auf dem Gebiet einer neuzeitlichen Betriebsführung* in Anspruch zu nehmen. Würden wir über forstliche Betriebsberater verfügen, dann wäre es zwar deren erste und wichtigste Aufgabe, die öffentlichen Waldbesitzer zu beraten. Die

forstlichen Betriebsfachleute wären aber auch die gegebenen Lehrkräfte für die betriebstechnische und betriebswirtschaftliche Weiterbildung des Forstpersonals.

In unserem eidgenössischen Forstgesetz fehlt leider auch heute noch der Begriff der Betriebsberatung, obwohl dieser kaum eine geringere Bedeutung zukommt als der Ausbildung der im Walde tätigen Arbeitskräfte. Es sollte daher heute weder unzeitgemäß noch unmöglich sein, auch in dieser Richtung neue forstrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. *Diese müßten dem Bund gestatten, sich im Bemühen um die Rationalisierung der Waldarbeit, insbesondere beim Einführen und Ausüben einer Betriebsberatung im öffentlichen Wald, zusammen mit den Waldeigentümern in eine Front zu stellen.* Es geht hier nicht um ein einseitiges Gruppeninteresse, sondern um eine Angelegenheit von landeswichtiger Bedeutung. Mögen sich in den kommenden Jahren die Organisationen der Waldbesitzer und Forstleute, insbesondere auch die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren, mit Nachdruck und Überzeugung für diese neue forstliche Aufgabe einsetzen.

### Résumé

#### **Conseils d'exploitation en économie forestière; ce qui a été fait, ce qui reste à faire**

Que ce soit pour la forêt privée ou la forêt publique, le conseil d'exploitation en économie forestière a pour but de chercher et de faire appliquer toutes les mesures d'organisation et de technique du travail nécessaires à la bonne marche de l'entreprise. Ces mesures, soigneusement adaptées à chaque cas particulier, doivent tendre vers un rendement forestier maximum.

Depuis trente ans environ, l'Office forestier central suisse s'efforce, sous des formes diverses, de résoudre cet important problème.

Débutant par le contrôle des résultats des cours de bûcheronnage, les responsables se sont vite rendus compte qu'il n'était guère possible de se limiter aux seules questions de la technique du travail. Le triage et l'utilisation commerciale rationnelle des assortiments allaient passer désormais au premier plan des activités des conseillers forestiers. Les succès obtenus permirent d'étendre encore l'éventail des problèmes à résoudre et de chercher d'autres appuis. C'est ainsi que l'Office central réussit à convaincre les milieux de l'industrie du bois de la nécessité d'une aide efficace au principe de la vulgarisation forestière. Ces efforts aboutirent en 1951 à la fondation de l'« Association suisse pour l'encouragement du conseil d'exploitation en sylviculture », association groupant producteurs et consommateurs du bois. Après des années couronnées de succès, cette organisation connut brusquement de nombreuses difficultés: retrait d'une importante organisation des acheteurs de bois à papier, désintéressement progressif de l'industrie du bois dû aux fluctuations économiques. Ces difficultés furent telles, que l'« Association pour l'encouragement du conseil d'exploitation en sylviculture » cessa bientôt toute activité.

La situation actuelle se présente ainsi:

L'ASCA, « Association suisse pour l'encouragement du conseil d'exploitation en agriculture » a engagé, depuis peu, un ingénieur forestier. Chargé de vulgarisation

forestière dans les milieux paysans, il a pour tâche de compléter la formation des conseillers, agents forestiers que les cantons mettront à la disposition des propriétaires de forêts paysannes. Il faut espérer que cette nouvelle activité de l'ASCA puisse s'étendre peu à peu à l'ensemble de la forêt des agriculteurs suisses.

Pour la forêt publique, la question reste posée! La mécanisation toujours plus poussée des entreprises forestières entraîne toute une série de nouveaux problèmes techniques et économiques. L'introduction de la machine modifie les conditions de façonnage, de débardage et de transport des bois, elle transforme complètement la technique et l'organisation du travail. C'est aux propriétaires, à leurs associations et aux cantons de comprendre, que pour faire face à un tel bouleversement, une amélioration des structures de base devient impérieuse! L'évolution actuelle du rendement forestier ne peut que renforcer l'urgence de telles mesures de rationalisation. La création de véritables conseils d'exploitation devient d'une actualité brûlante... Travaillant sur le plan cantonal et en collaboration avec tous les organismes intéressés, ces offices de vulgarisation seraient à même d'agir directement sur l'organisation et la gestion des entreprises forestières publiques.

Au point de vue technique et en tenant compte des expériences précédentes, la mise sur pied d'un tel service est parfaitement réalisable. De même, le problème de la formation des conseillers ne devra guère présenter de difficultés. Par contre, celui du financement ne sera pas facile à résoudre. On peut se demander, par exemple, si la Confédération ne pourrait pas intervenir en faveur des propriétaires forestiers qui s'efforcent d'abaisser leurs frais de production et de rationaliser leur entreprise. Devant les mesures prises en application des accords de l'AELE, face aux fonctions imposées légalement à la forêt, nos autorités ont le devoir de tout mettre en œuvre pour sauver la situation économique de la propriété forestière. La notion de conseil d'exploitation n'existe pas dans la loi forestière, mais il doit être possible d'appliquer certaines mesures dans le cadre des dispositions légales existantes ou à créer.

L'auteur conclut en souhaitant que les milieux forestiers comprennent toute l'importance des conseils d'exploitation et qu'ils entreprennent, dès maintenant, tout ce qui est dans leur pouvoir pour organiser de tels groupements. *J. Laurent*

---

### Korrigendum

#### betreffend Kasthofer-Eiche

Im Artikel über Karl Albrecht Kasthofer (Dezember-Nummer 1966 der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen) ist am Schluß geschrieben worden, daß anlässlich des Hundertjahrjubiläums des Schweizerischen Forstvereins in Burgdorf zu Ehren des Gründers Kasthofer eine Eiche gepflanzt worden sei. Das ist natürlich ein Irrtum, denn die Gründungsversammlung selber fand ja in *Langenthal* statt, und dementsprechend ist diese Kasthofer-Eiche auch in *Langenthal* gepflanzt worden. Wir

bitten die Leser, davon Kenntnis nehmen zu wollen und bedauern den Irrtum.

Außerdem ist ein Stein mit einer Gedenktafel in *Langenthal* auf dem Kasthofer-Platz geschaffen worden. Er trägt folgende Inschrift:

«Dem Gründer des Schweizerischen Forstvereins und verdienstvollen Förderer Bernischen Forstwesens, Karl Albrecht Kasthofer, 1777—1855.

Forstmeister und Regierungsrat des Kantons Bern.

Der Schweizerische Forstverein 1843—1948.  
Der Bernische Forstverein. Die Gemeinde *Langenthal*.» *A. Hauser*